



Aktenzahl	Betreff	Datum
146-1/2022	Straßenrechtliche Bewilligung	20.07.2022

*Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen*

Ggst: Marktgemeinde Lieboch,  
Errichtung der Weganlage Am Sonnengrund  
straßenrechtliche Bewilligung

Bearbeiterin: Rei  
Tel.: 03136/61400 – 27  
Fax: 03136/61400 – 40  
E-Mail: [gde@lieboch.steiermark.at](mailto:gde@lieboch.steiermark.at)  
Internet: [www.lieboch.gv.at](http://www.lieboch.gv.at)

## Kundmachung und Ladung

1. Mit Eingabe vom 12.07.2022 hat die Gemeindestraßenverwaltung der Marktgemeinde Lieboch, vertreten durch Herrn 1. Vzbgm Jürgen Hübler, beim Bürgermeister der Marktgemeinde Lieboch als zuständige Straßenrechtsbehörde um Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung für die Errichtung der Weganlage Am Sonnengrund auf dem Grundstück-Nr. 1474/62, 1474/1, 1474/3, 1474/60 und 1477/1, alle KG 63251 Lieboch, angesucht.

2. Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes- AVG 1991 BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018 und § 47 Abs 1 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes-Stmk LStVG 1964 LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021 die

### örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 09.08.2022, um 10:00 Uhr, mit dem Zusammentritt**

**Höhe Haus Am Sonnengrund 4a, 8501 Lieboch, anberaumt.**

Verhandlungsleiter: Bgm Stefan Helmreich, MBA

Amtssachverständiger für Verkehrstechnik: Dipl.-Ing. Bernd Kranjec

Nichtamtlicher Sachverständiger für Schalltechnik: Günther Frank

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

---

Parteienverkehr: Montag von 07:30 – 12:00 Uhr  
Dienstag von 07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch von 07:30 – 12:30 Uhr  
Freitag von 07:30 – 12:30 Uhr

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe verfasst von der Ingenieurbüro Pilz Verkehrs-Planungs GmbH & Partner Co KG, sowie das Gutachten des nichtamtlichen Sachverständigen für Schalltechnik, verfasst von Günter Frank, Müller BBM Austria GmbH, Opernring 4, 8010 Graz, liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Marktgemeindeamt Lieboch, Packer Straße 85, 8501 Lieboch, zur Einsichtnahme –gegen vorherige Terminvereinbarung– auf.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigten, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Ergeht an:

Bauwerber  
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r)  
Verfasser der Planunterlagen  
Nachbarn  
Sonstige  
Sachverständiger  
Verhandlungsleiter

Kundmachung und Anschlag an der Amtstafel:

An der Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch zwei Wochen hindurch.

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung:

[www.lieboch.gv.at/service/amtstafel](http://www.lieboch.gv.at/service/amtstafel)

Der Bürgermeister:

Stefan Helmreich, MBA, eh.

F.d.R.d.A.:  
Reichenfeld

Angeschlagen am: 25.07.2022  
Abgenommen am: